

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **38 (1986)**

Heft 19

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

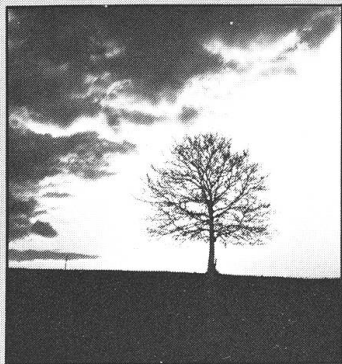
Zoom

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 38. Jahrgang
«Der Filmberater» 46. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Erich Langjohr ebenso poetischer wie provokativer Dokumentarfilm «Ex voto» über die Landschaft seiner Jugend rund um den Gubel (Zug) ist zu einer vielschichtigen Auseinandersetzung mit dem Thema «Heimat» und damit verbundenen Gefühlen, Erfahrungen, Problemen und Herausforderungen geworden.

Vorschau Nummer 20

Thema:
Zukunft des Fernsehens
in der Schweiz

Filmbesprechungen:
Desert Bloom
Half Life
Steibruch

Nummer 19, 1. Oktober 1986

Inhaltsverzeichnis

Thema: Filmfestival in Venedig 1986 2

- 2 Von Liebe, Kindern, Kunst und Politik
- 6 Koloniale Kulturvermittlung im Irrtum?
(Interview mit Pradip Krishen)

Thema: Griechische Filme in der Schweiz 10

- 10 Im magischen Kern der Kinematographie

Thema: Keisuke Kinoshita 16

- 16 Meister des Genre-Films

Film im Kino 19

- 19 Ex voto
- 22 Hannah and Her Sisters
- 24 Genesis
- 26 Otello
- 27 Augenblick

Medien aktuell 28

- 28 Zweisprachigkeit: Chance oder Handicap?
(Lokalradio Canal 3 in Biel)

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 3.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Layout: Franziska Krebs

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Am letzten Samstag, dem 27. September, zeigte das Westschweizer Fernsehen (TSR) im Hauptabendprogramm (20.40 Uhr) den Film «Conan the Barbarian» von John Milius (USA 1981, ZOOM 16/82). Conan verdankt seine Existenz dem Trivialautor R. E. Howard, dessen überlebensgrosse Heldenfiguren durch Comics in den USA ebenso populär geworden sind wie Tarzan und Superman. Der Film von Milius erzählt, wie Conan als Kind von Stammesfeinden in die Sklaverei verschleppt wird, als einziger seiner Leidensgefährten überlebt, zum muskelbepackten Herkules (Arnold Schwarzenegger himself) heranwächst und zum Kämpfer abgerichtet wird, der sich an seiner mörderischen Kraft berauscht, bis er schliesslich nur noch Rache im Sinn hat: sich an den Mördern seiner Mutter und seines Volkes fürchterlich zu rächen. Die blutrünstige Geschichte ist von Anfang bis Schluss von einem Klima dumpfer Gewalt durchtränkt, Menschen werden «wirkungsvoll» und spektakulär gefoltert, erschlagen, erstochen, erschossen und geköpft. Der gewaltverherrlichende Kult um den Tatmenschen Conan ist nicht nur dumm, sondern geradezu faschistoid: Dem blonden Recken ist jedes Mittel erlaubt, um alles «Minderwertige» auszumerzen: ein Rambo der grauen Vorzeit.

Mit guten Gründen wurde dieser Film weder in der BRD noch in Österreich und beispielsweise auch nicht im Kt. Zürich für Kinobesucher unter 16 freigegeben. Nun hat die TSR diesen Schund ins Programm gesetzt, nach hohen Einschaltquoten gierend wie irgend ein obskurer Kommerzsender. Die Verantwortlichen stellen sich auf den Standpunkt, die Sendungen nach 20 Uhr seien ein Erwachsenenprogramm, für fernsehende Kinder seien die Eltern verantwortlich. Das mag im Prinzip zwar richtig

sein, argumentiert aber völlig an der Realität vorbei. Am Samstagabend hocken besonders viele Kinder im Schulalter (und jüngere), häufig in Abwesenheit der Eltern, vor der Glotze. Als in Zürich «E. T.» ab sechs freigegeben wurde, reklamierten zahlreiche Eltern, ihre Kinder hätten nach dem Filmbesuch unter Angstzuständen und Alpträumen gelitten. «Conan» aber ist eine weit härtere Kost.

Wenn man auch in Betracht zieht, dass die Romans weniger empfindlich auf Gewaltdarstellungen reagieren, so ist die Programmierung von «Conan» doch eine höchst fragwürdige Entscheidung. Die Filmredaktion des Fernsehens DRS hat bedeutend mehr Geschmack, Sensibilität und Verantwortung bewiesen, als sie es ablehnte, «Conan» überhaupt ins Programm zu nehmen. Hier zeigt sich eine unterschiedliche Programmpolitik: Die TSR nimmt es in Kauf, das Programm mit Schund nach unten anzupassen, um hohe Einschaltquoten zu erzielen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um sich vorstellen zu können, dass eine Filmredaktion, die nicht zu derartigen Konzessionen bereit ist, mit solchen «Erfolgen» unter Druck gesetzt wird.

Eine Programmentgleisung wie der «Conan»-Film gibt einen Vorgeschmack auf das, was passieren wird, wenn alle Einschränkungen auf dem Altar der heiligen Kuh «freie Marktwirtschaft» geopfert werden, wie dies eine vom Zürcher Bankier Ernst Bieri präsiidierte «Studiengruppe für Medienfragen» in ihrem Gegenvorschlag zum offiziellen Entwurf eines Radio- und Fernsehgesetzes vorschlägt. Um zu ahnen, was uns an überflüssigem Schund ins Haus flimmern wird, wenn die privaten TV-Anbieter nur noch einen «unternehmerischen Selbstauftrag» zu erfüllen haben, genügt ein Blick in die Auslage jedes x-beliebigen Kiosks. Prost Bieri!

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich